

Beauftragungs-, Organisations- und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bavaria Königsmarsch® goes La Gomera

§ 1 Anwendung und Geltung

(1) Die Idee für den Bavaria Königsmarsch goes La Gomera wurde von Michael Raab ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein individuelles, immaterielles und damit nicht käufliches non-monetäres Wandererlebnis und exklusives (Ausdauer-)Abenteuer in absoluter Eigenverantwortung über fünf Tage ohne Zeitnahme und Wertungen für sportlich ambitionierte Menschen. Die vorgeschlagenen Strecken sind nicht extra markiert, in jeder Hinsicht sowohl außergewöhnlich schön, größtenteils unbefestigt und teilweise alpin als auch in Kombination mit den geplanten Distanzen und der dafür benötigten Zeit sehr anspruchsvoll.

(2) Der Teilnehmer beauftragt Michael Raab dafür mit der Organisation für ihn; das heißt, Michael Raab ist kein (Reise-)Veranstalter, sondern nur persönlicher Dienstleister für jeden einzelnen. Somit ist es kein offizielles Rennen oder in irgendeiner Art und Weise veranstaltetes Event, sondern ein ganz lockeres, geselliges Zusammenkommen von wander- und outdoor-begeisterten Sportlern, von denen jeder für sich, damit privat und komplett eigenverantwortlich unterwegs ist, lediglich unterstützt durch Service-Leistungen von Michael Raab.

(3) Das Treffen bzw. die Organisation dafür finden nur statt, wenn acht Wochen davor mindestens 10 oder mehr Aufträge vorliegen. Andernfalls verschiebt es sich um ein Jahr (maximal zweimal möglich) und der Organisationsauftrag behält seine Gültigkeit.

(4) Aktuelle Änderungen der AGBs werden im Internet unter www.königsmarsch.de/la-gomera veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Beauftragung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages des Wanderers mit Michael Raab.

§ 2 Beauftragungsbedingungen

(1) Auftragsberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und physisch wie auch psychisch gut vorbereiteten und trainierten Wanderer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jeder trägt dabei die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Teilnehmen kann jeder, der ordnungsgemäß und zahlungspflichtig den Auftrag für seine Organisation erteilt hat.

(2) Die Teilnahme schließlich ist vollkommen freiwillig und erfolgt uneingeschränkt auf eigenes Risiko, eigene Gefahr und in Eigenverantwortung. Trittsicherheit und Erfahrungen im alpinen Gelände sind elementare Grundvoraussetzungen, das Einhalten der Straßenverkehrsordnung und die Rücksicht auf andere Teilnehmer und Wanderer, Natur und Tiere Selbstverständlichkeit. Es wird dringend empfohlen auf eigene Rechnung eine

- Reise- und Ausfall-Versicherung abzuschließen sowie eine
- Ausland-Reise-Krankenversicherung
- Berge- und Hubschrauber(!)-Rettungsversicherung für den alpinen Bereich und
- vor der Abreise eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.

(3) Der Teilnehmer sorgt selbst für seine alpintaugliche Ausrüstung, die ihn auch im Notfall warm und trocken hält (u.a. Biwacksack, wärmende Zwischenschicht, Handschuhe, Mütze, Regenhose- und -jacke, Energieriegel und Gels, Wasser) und führt diese permanent mit.

(4) Rein organisatorische Maßnahmen gibt Laufcoaches.com dem Teilnehmer im Vorfeld und sofern notwendig auch kurzfristig vor Ort bekannt. Es werden keine Empfehlungen in puncto Wetter/Wettervorhersage gegeben. Alle Entscheidungen diesbezüglich trifft der Teilenehmer ausnahmslos selbst und für sich allein.

§ 3 Anmeldung – Organisationsbeitrag – Zahlungen

(1) Die ordnungsgemäße Beauftragung zur Organisation erfolgt online auf der Homepage www.königsmarsch.de über das entsprechende Formular. Mit Abschicken des Formulars (erfolgt durch Drücken des Buttons „Abschicken & zahlungspflichtig beauftragen“) ist die Anmeldung und Buchung eventueller Zusatzleistungen für den Teilnehmer verbindlich und der Vertrag zur Beauftragung von Michael Raab zustande gekommen. Die Zahlungen des Organisationsbeitrags und eventuell gebuchter Zusatzleistungen sind sofort nach der Anmeldung in voller Höhe/ohne Abzüge fällig.

(2) Der Organisationsbeitrag – nicht enthalten sind externe Kosten wie individuelle An- und Abreise, Transport/Transfers/Taxis, Übernachtungen sowie Essen und Trinken – mit Infopack bestehend aus Trailbook (Versand online mit allen relevanten Details und Informationen zu den Strecken und weitere Tipps) und GPX-Daten sowie dem von Michael Raab organisierten Gepäcktransport beträgt bei Beauftragung bis

- 31.08.2023: 274,- Euro
- 31.10.2023: 299,- Euro
- 31.12.2023: 324,- Euro
- und danach: 349,- Euro plus, falls angekreuzt, freiwilliger Klimabeitrag.

(3) Zahlungen müssen an Michael Raab mit (SEPA)Überweisung – dabei eventuell entstehende Kosten trägt der Teilnehmer; pro (E-Mail) Erinnerung bzw. Mahnung kommen pauschal jeweils 7,00 Euro an Aufwandsentschädigung hinzu – sofort auf folgendes Konto erfolgen:

Michael Raab
IBAN DE36 7002 0270 0042 6302 17
BIC HYVEDEMMXXX
HypoVereinsbank, Grünwald
Betreff „BKM La Gomera“ und Nachnamen.

Sollte der Beitrag nicht spätestens innerhalb der nächsten 14 Tage nach Beauftragung bei Michael Raab eingehen, so hat Michael Raab das Recht durch Widerruf vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro pro Teilnehmer erhoben und sofort fällig.

(4) Michael Raab versendet an den Teilnehmer nach Erhalt der Beauftragung und Eingang des Organisationsbeitrags eine Bestätigung.

(5) Die Teilnahme kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

(6) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht an oder erklärt vorher seine Nicht-Teilnahme gegenüber Michael Raab, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrags

oder den Erhalt des Teilnehmerpaketes.

(7) Michael Raab kann den Teilnehmer ausschließen/den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn dieser

- den organisatorischen Ablauf nachhaltig stört
- sich oder andere gefährdet,
- sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt Michael Raab die Beauftragung durch den Teilnehmer aus wichtigem Grund, so erhält Michael Raab den Anspruch auf den Organisationsbeitrag.

(8) Ein Widerrufsrecht für den Verbraucher bzw. Auftraggeber besteht nicht, da Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen angeboten werden, zu deren Erbringung ein spezifischer Termin bzw. Zeitraum vorgesehen ist.

Der Gesetzgeber hat für derartige Verträge ein – bei Fernabsatzverträgen ansonsten bestehendes – Widerrufsrecht ausdrücklich ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Eine erfolgte Beauftragung ist also unmittelbar bindend und verpflichtet zur sofortigen Zahlung des vollen Organisationsbeitrags sowie aller zusätzlich gewählter Leistungen. Aus diesem Grund wird empfohlen, im Voraus eine private Ausfall- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 4 Ausfall bzw. Ersatztermin, Unter- oder Abbruch

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die kurzfristig eintritt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Unwetter oder Unwetterwarnungen etc.), hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrags noch auf das Teilnehmerpackage und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die im Vorfeld bereits mittel- oder langfristig eingetreten ist, oder bei Ausfall aufgrund sonstiger Gründe, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Krieg, Gefahr für Leib und Leben, staatlich oder lokal ausgerufene Notstände, Einschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit oder bei ausländischen Läufern Reisewarnungen durch das jeweilige Auswärtige Amt, Versammlungsverbote etc.), ist dieser berechtigt, den Vertrag zu einem Ersatztermin in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erfüllen. Dieser Ersatztermin kann innerhalb von zwei Jahren maximal dreimal verschoben werden. Demzufolge hat der Auftraggeber erst danach Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages in Höhe von 30 Prozent, aber nicht auf das Teilnehmerpackage und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Um diesen Anspruch geltend zu machen, muss der Auftraggeber den Vertrag seinerseits per Einwurfeinschreiben an Laufcoaches.com, Michael Raab, Von-Branca-Str. 13, 82194 Gröbenzell spätestens bis zum Ende des dritten Jahres nach Auftragserteilung kündigen. Bis zum Eingang der Kündigung ist der Organisator berechtigt den Vertrag nach wie vor zu erfüllen. Danach verjährt der Anspruch.

Sollte der Lauf vor Ort aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), nicht am geplanten Tag, aber in den Tagen danach gestartet werden können, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise-

und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, dass nicht am ursprünglichen Ort, sondern an einem beliebigen Ort auf der Strecke gestartet wird. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Sollte der Start erfolgt sein und dann aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), unter- oder abgebrochen werden müssen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, sollte unterbrochen werden müssen, der Restart nicht an diesem, sondern an einem beliebigen anderen Ort auf der Strecke erfolgt. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

§ 5 Gefahren und Haftungsausschluss

(1) Mit dem Absenden des Formulars erteilt der Teilnehmer Michael Raab verbindlich den Auftrag zur Organisation des Bavaria Königsmarsch La Gomera und versichert dabei ohne weitere Prüfung über die in § 2 genannten speziellen Vorerfahrungen und -kenntnisse zu verfügen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

(2) Der Teilnehmer erklärt, dass die gesamte Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt und dass er ausreichend gegen Unfälle im Ausland und alpinen Bereich versichert ist. Außerdem erklärt der Teilnehmer mit dem Start verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau sowie seine technischen Fertigkeiten den Anforderungen eines derartigen alpinen Outdoor-Ausdauerabenteuers entsprechend vorhanden sind.

(3) Der Teilnehmer weiß, dass mit Wandern im alpinen Gelände generell und der Teilnahme Bavaria Königsmarsch La Gomera im Speziellen verschiedenste Gefahren verbunden sind. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren zum Beispiel durch

- Steinschlag, Absturz
- Auftreten extremer (alpiner) Witterung wie Gewitter, Nebel, Kälteeinbruch etc.
- Konzentrationsfehlern aufgrund eigener (oder fremder) Übermüdung oder Anstrengung
- Fehlverhalten anderer Teilnehmer
- Verirren im Gelände

für die körperliche Unversehrtheit bewusst und nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf, weshalb er auf eigenes Risiko und eigene Gefahr handelt.

Die Verwirklichung dieser und weiterer Gefahren und Risiken kann schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod, Schmerzen, emotionalen Stress, Traumata, Sachbeschädigungen, Vermögensschäden etc. mit sich bringen. Diese Schäden können nicht nur den Teilnehmer, sondern auch andere Beteiligte oder Angehörige betreffen.

(4) Michael Raab übernimmt als mit der Organisation Beauftragter ausdrücklich keine Haftung für gesundheitliche Risiken und materielle, immaterielle und körperliche Schäden des Teilnehmers im Zusammenhang mit dessen Teilnahme. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für eine einwandfreie, dringend

empfohlen wird eine alpintaugliche Wander- und Erste-Hilfe-Ausrüstung zu sorgen.

(5) Ebenso wird keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände, Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände übernommen.

(6) Michael Raab haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(7) Bei Beauftragung Dritter wie zum Beispiel Rettungsdienste durch den Teilnehmer, andere Teilnehmer, sonstige Beteiligte oder Michael Raab sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat Michael Raab das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer sofort einzuziehen. Aus diesem Grund sollte jeder Teilnehmer vor dem Start entsprechende Versicherungen abschließen, die auch Hubschrauber- und Rettungseinsätze im alpinen Gelände beinhalten.

(8) Mit Hinweis auf mögliche und weitere Gefahren und der Inkaufnahme der damit verbundenen Risiken und Schäden verzichtet der Teilnehmer – auch im Namen seiner Rechtsnachfolger – auf jegliche Haftbarmachung von Michael Raab als Organisierenden.

§ 6 Datenerhebung, -verwertung und -veröffentlichung

(1) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit uneingeschränkt einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten erfasst, gespeichert und an Dritte wie zum Beispiel Partner sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

Mit Angabe seiner Email und postalischen Adresse erklärt sich der Teilnehmer uneingeschränkt einverstanden, dass Michael Raab und Partner diese für das Versenden von Informationen und Werbung über den Bavaria Königsmarsch La Gomera hinaus und auch zukünftig an ihn nutzen dürfen.

(2) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer uneingeschränkt in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit uneingeschränkt einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen vervielfältigt und weltweit, zeitlich unbefristet, uneingeschränkt und ohne Anspruch auf Vergütung in allen Medien (zum Beispiel Rundfunk, Fernsehen, Print- und Onlinemedien, Büchern, Kino, bei Veranstaltungen, auf Datenträgern und im Internet) verwendet, verbreitet, veröffentlicht, aufgeführt, gesendet und/oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu Werbe- und Marketingzwecken von Michael Raab sowie Partnern und auch von Dritten genutzt werden dürfen. Der Organisator und Dritte sind auch uneingeschränkt berechtigt, Änderungen, Schnitte oder sonstige Bearbeitungen am Bild-, Ton- und Filmmaterial vorzunehmen und dieses geänderte Material ebenfalls uneingeschränkt zu nutzen und zu veröffentlichen.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich uneingeschränkt mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens und seines Ergebnisses (zum Beispiel auch DNF) in allen relevanten Print- (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Teilnehmer kann jederzeit und kostenlos der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten schriftlich oder per E-Mail widersprechen bzw. die Daten löschen lassen.

§ 7 Öffentliche Äußerungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich sowohl öffentlich als auch im privaten Rahmen sich nur positiv/wohlwollend über den Marsch, die Organisation und Partner zu äußern bzw. andernfalls von jeglicher Äußerung abzusehen.

§ 8 Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber Laufcoaches.com verjähren nach einem Jahr ab Ende des Treffens.

§ 9 Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Beauftragung durch den Teilnehmer ist München, Erfüllungsort La Gomera. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und Laufcoaches.com findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so bleiben die übrigen davon unberührt und weiterhin gültig und an Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass sie so zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart worden wäre.

Ansprechpartner

Bavaria Königsmarsch®
Michael Raab
Von-Branca-Str. 13
82194 Gröbenzell
Mob. +49.170.3333 306
Email info@koenigsmarsch.de